



Meldeformular für Solaranlage

Gemäss § 104b des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 27. Juni 2013 (RBG, SGS 400) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Baubewilligung notwendig:

Für Solaranlagen in Kern-, Ortsbild- oder Denkmalschutzzonen sowie auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig. Mit dem Baugesuch ist auch die Meldepflicht erfüllt.

Meldung notwendig:

Für Anlagen bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht.

Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage und für telefonische Auskünfte:

Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Bitte nachstehende Fragen beantworten (ausfüllen/ankreuzen). Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

1. Standort der Solaranlage

Eigentümer:
Strasse: Haus Nr.
Gemeinde: Parzellen Nr.:

2. Angaben zur Solaranlage

- Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)
- Flachkollektoren Röhrenkollektoren
Absorberfläche: m² Aperturfläche: m²
 für Brauchwarmwasser für Heizungsunterstützung
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme:
- Photovoltaikanlage (Stromproduktion)
- Gesamtfläche der Anlage: m² (ohne Blindfläche)
Gesamtleistung der Anlage: kW_{peak}
Erwartete Stromproduktion der Anlage: kWh/Jahr
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

3. Kontaktangaben für Rückfragen

Name/Vorname:
Adresse:
Tel. Nr.: E-Mail:

4. Beilage

Bitte legen Sie einen einfachen Grundrissplan mit der eingezeichneten Solaranlage bei (Handskizze reicht) und geben Sie auch die ungefähre Nordrichtung an.

5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung (Lieferant, Elektrizitätswerk usw.)

Datum: Unterschrift:

Das Meldeformular ist dem Bauinspektorat spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen.